Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1900)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7 — 1900 Schweizerische 16. Februar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Ecce ascendimus Jerosolymam.

Golfströmungen der modernsten Litteratur zum Felsen von Golgatha und der Kirche.

Der moderne Schriftsteller *Houston Stewart Chamberlain* hat ein Aufsehen erregendes Buch geschrieben, betitelt: «Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts», dem ein zweites über das Jahrhundert selbst folgen soll. Stewart Chamberlain ist Kulturschriftsteller: er frägt sich: Welches sind die Gewalten, welche die Kultur unseres Jahrhunderts schufen? Welches sind die treibenden Kräfte, die es beherrschen? Ihm gehen alle die grossen kulturellen Impulse von der Wechselwirkung zwischen dem einzelnen Helden oder Genie eines Volkes und dem Volke selbst aus. In weiterer Entwicklung trägt ein Volk die von seinem Helden oder Genie innerhalb der Rasse empfangenen Impulse in andere Völker oder Rassen und so in die Menschheit —: die Wellenringe dieser Impulse wirken auf Jahrtausende hinaus. Ja die Wellenberge und -Täler dieser mannigfaltigen Impulse durchkreuzen sich, bedingen sich, ergänzen sich, vermählen sich, bekämpfen sich — ob schliesslich ein Impuls alle andern überflutet, ihre Kräfte in sich aufnimmt und alle andern für kürzere oder längere oder gar bleibende Frist bestimmt — davon hängt wesentlich die Kulturgestaltung eines Jahrhunderts ab. Obwohl Chamberlain manches recht Schiefe über katholisches Leben und die Kulturbedeutung des Katholizismus schreibt, so leuchtet doch dann und wann der *λόγος σπερματικός* ganz überraschend auf, so dass es sich gebührt, einer solchen Litteraturerscheinung, auch wenn sie nicht auf unserem Boden gewachsen ist, einige Aufmerksamkeit in der «Kirchen-Zeitung» zu schenken. Es ist gewiss auch die Aufgabe eines Kirchenblattes, vom Felsen Petri aus Blicke in unsere grosse Kulturwelt zu tun und die mächtigen Strömungen zu überschauen, die sie bewegen. Es sind nicht bloss Wogen, die gegen den Felsen Petri branden. Es sind auch warme geheimnisvolle Golfströme, die zum Felsen Petri ziehen, wenn auch noch lange nicht alle, die sich von ihnen treiben lassen, den Felsen Petri wirklich ersteigen.

Vor kurzem hat die Rede des französischen Akademikers und Direktors der «Revue des Deux Mondes», Ferdinand Brunetières, die er im Saale der zum päpstlichen Besitze gehörenden Cancelleria über «La modernité de Bossuet» vor der Elite der römischen Gesellschaft gehalten hat, grosses Aufsehen erregt. Der bekannte Akademiker schildert den Bankerott des Individualismus und Subjektivismus, «dieses Krebsschadens», an dem die moderne Welt und namentlich der Protestantismus krankt, und proklamiert als «socialen Coëfficienten» für die moderne Zeit — Bossuets Ideen von der Autorität und der Vorsehung. Brunetière, der selbst den Felsen Petri noch nicht erstiegen hat, schaut in die Runde und sieht ringsum Ruinen des Subjektivismus. Dann fährt er fort: «Wenn wir einer Hand bedürfen, die regiert, um wie viel mehr bedürfen wir eines Kopfes, der entscheidet: Einer soll Herr sein! An dem Tage, wo wir das werden begriffen haben, an wen werden wir uns wenden? Welche Kirche werden wir finden, deren Unveränderlichkeit uns die Bedingungen garantiert, ausserhalb deren es keine mögliche geistige Gesellschaft, ja vielleicht nicht einmal eine materielle Gesellschaft gibt? Es bietet sich nur eine: und der Tag, der die Rückkehr der Kirchen zum Centrum der katholischen Einheit sehen wird, dieser Tag, wenn er einst über der Menschheit leuchten soll, wird auch der Triumphtag Bossuets sein.» Es sind diese Worte Brunetières nicht leere Phrasen; auch ist es nicht eine vereinzelte Stimme: es steht eine gewisse moderne Richtung hinter ihm, die ein mächtiges Heimweh nach einem festen religiösen Centralpunkt in sich trägt — ein Heimweh nach dem neutestamentlichen Jerusalem, nach dem Felsen Petri: Ecce ascendimus Jerosolymam! Lasset uns wieder nach Jerusalem hinaufziehen! Freilich die Kirche ist nicht bloss ein konservativer, kultureller Einigungspunkt der Geister, welche der Subjektivismus ermüdet und zersplittert hat; sie hat ihre übernatürliche einigende Autorität von Gott selbst, jener ersten Wahrheit, die weder täuschen, noch getäuscht werden kann. Darum entscheidet sie unfehlbar und führt sie unfehlbar.

Und um nun auf Stewart Chamberlain zurückzukommen, finden wir bei diesem Manne, der in der grossen Welt heimisch ist und ihr Kulturleben mitgelebt hat, ganz ähnliche, wenn auch nicht so weitgehende Gedanken. Für unser Jahrhundert kommen nach ihm namentlich die Impulse der Griechen, der Römer in Betracht und als Macht für sich — Christus. Die germanischen Völker haben nach ihm das Erbe von allem dem übernommen. Der Impuls der neuen Welt begann nach ihm um das Jahr 1200, als die Macht der Städte sich erhob, die Magna charta errungen wurde, mit Franz von Assisi ein neuer religiöser Tag dämmerte, Roger Bacon der modernen Naturwissenschaft den Anstoss gab, Walter von der Vogelweide sang, Adam de la Halle Begründer der eigentlichen Tonkunst wurde, die grossen italienischen Meister Pisano, Cimabue und Giotto glänzten. Dazu kommen als

dann die Impulse der neuen germanischen Säkularmenschen — Shakespeare, Schiller, Göthe, der nach ihm «der vollendetste Mensch ist, den die germanische Welt hervorgebracht hat». Wenn aber Chamberlain alle diese Impulse überschaut, so überragt ihm doch der Impuls eines Einzigen alle andern: der Impuls Jesu Christi nämlich. Wenn nicht von daher «bald unter uns eine mächtige Wiedergeburt idealer Gesinnung stattfindet und zwar eine specifisch religiöse... aus den Worten und dem Anblick des gekreuzigten Menschensohnes — eine Religion, unmittelbar überzeugend ... gegenwärtig plastisch schön, ewig wahr und doch neu, dass wir uns ihr hingeben müssen, wie das Weib seinem Geliebten, fraglos, begeistert ...» so fürchtet Chamberlain für die kommende Zeit alles — den allgemeinen Kladderadatsch oder — sogar die massenhafte Rückkehr zum Katholizismus: «es wird aus dem Schatten der Zukunft ein zweiter Innocenz III. hervortreten und eine neue vierte Lateransynode... Denn die Welt — auch der Germane — wird sich noch immer lieber syro-ägyptischen Mysterien (ist wohl die katholische Liturgie gemeint) in die Arme werfen, als an den Salbadereien ethischer Gesellschaften und was es dergleichen gibt, sich erbauen.» Es berührt wehmütig, wenn grosse Geister am Ende des 19. Jahrhunderts nach einer Religion suchen, die tatsächlich überzeugend mitten in der Welt steht, nicht bloss historische Reliquie, nein gegenwärtig plastisch, ewig wahr und doch wieder neu, der wir uns hingeben müssen, die aus den Worten und dem Anblick des Gekreuzigten stammt. Es ist uns, als müssten wir ihnen in die Seele rufen können: Kommet und sehet! Das alles sind ja die Kriterien des Katholizismus: Medius vestrum stat, quem nos nescitis. Christus steht in seiner Kirche mitten unter uns, und ihr kennet ihn nicht! Gerade was ihr suchet, jene Religion, die ihr suchet, ist der Katholizismus: wenn man ihn kennen lernt, wenn man vollen Ernst mit ihm macht, ist er eben jene alte und immer neue, gegenwärtige plastische, überzeugende Religion aus den Worten und den Taten des Gekreuzigten.

Chamberlain will freilich den «Schritt über den Graben» nicht versuchen! Er will kein dogmatisches Christentum, nicht ein Christentum mit jüdischen oder jesuitischen (?) Zutaten. In der Urzeit hätten nach ihm die Juden (Paulus?) und in der Neuzeit, wie Chamberlain meint, Ignatius von Loyola das Christentum dogmatisiert. (Wenn diese Leute auch nur eine Ahnung hätten, in welch «reiner freier Gestalt», um das Wort einmal in einem richtigen Sinne zu gebrauchen, Jesus Christus in der zweiten Woche der Ignatianischen Exercitien in die Erscheinung tritt, in jenen vielbesprochenen Exercitien, die ja nichts anderes, aber das klar und bestimmt, wollen, als was Chamberlain ahnend und unklar sucht — die religiöse Wiedergeburt aus Christus!) Dann aber ergreift ihn das moderne Heimweh nach Jesus Christus wieder mit aller Macht! «Nichts ist nötiger, als gerade die Erscheinung Christi deutlich und wahrheitsgetreu zu erblicken. Denn — wie unwürdig wir uns dessen auch erweisen mögen, unsere ganze Kultur steht gottlob noch unter dem Zeichen des Kreuzes auf Golgatha. Wir sehen wohl dieses Kreuz, aber wer sieht den Gekreuzigten? Er aber und Er allein ist der lebendige Born alles Christentums, sowohl des intolerant (?) dogmatischen als auch des ungläubig sich gebenden.» Welch' edles Heimweh! Und doch wieder welch' blinde Verwirrung!

Wir hatten eben einige Gedanken über den Sonntag Quinquagesima niedergeschrieben, als uns die Lektüre der Brunetière'schen und Chamberlain'schen Gedanken überraschte und uns zu diesen Erörterungen antrieb.

Der Sonntag Quinquagesima erschien uns als eine Antwort der Kirche auf die Strömungen der modernen Welt.

«Ecce ascendimus Jerosolymam» spricht der Heiland im Evangelium und eröffnet seinen Aposteln mit erschreckender Klarheit sein bevorstehendes Leiden mit allen seinen Konsequenzen. Aber die Apostel vermögen dieses Sonnenlicht der Liebe noch nicht zu erfassen; «dieses Wort war verborgen vor ihnen und sie begriffen das Gesagte nicht!» Sie glichen jenem Blinden, der gleich darauf bei Jericho am Wege sass und nach dem Heiland schrie, von dem er gehört hatte, dass er komme, den er aber nicht sehen konnte. Dem Blinden von Jericho gleicht vielfach die moderne Welt: sie fängt an, nach Jesus von Nazareth zu rufen — und die Heilung des Blinden ist auch für sie symbolisch.

Ascendimus Jerosolymam! Lasst uns nach Jerusalem hinaufziehen — um mit Gottes Gnade Jesum Christum kennen zu lernen als den Gottessohn und den leidenden Menschensohn und um voll ernst zu machen mit seinem Dienste. Das ist der Ruf der Kirche!

Ascendimus Jerosolymam! Lasst uns hinaufziehen zum neutestamentlichen Jerusalem — zum Felsen Petri, wo uns die gottgesetzte Autorität der Kirche den fortlebenden Gottes- und Menschensohn Jesus Christus zeigt, damit wir durch ihn wiedergeboren werden. Ascendimus Jerosolymam! — so lautet die Einladung der Kirche.

Dieses Hinaufsteigen zum Golgathafelsen und zum Felsen Petri geschieht aber nicht ohne Opfer, wie uns das die Kirche in den Lesungen der ersten und zweiten Nocturn an diesem Sonntage an Abraham zeigt, der unter riesigen Opfern Gott folgte. Ambrosius bemerkt in der Homilie, die in der zweiten Nocturn gelesen wird, Abraham hätte jenes berühmte Wort der Weltweisen: sequere Deum, Folge Gott! lange vor ihnen durch die Tat vollzogen, indem er auf den Ruf Gottes alles verliess. So wird auch die moderne Welt die Wiedergeburt aus Christus nicht ohne Tat, ohne Opfer des Verstandes im Glauben und des Herzens in der christlichen Lebenserneuerung finden. Christus geht voran mit seinem Opfer für uns. — Das alles aber wird wieder leicht durch die übernatürliche Liebe, die wir beim Gekreuzigten uns holen und welche die Kirche am Sonntag Quinquagesima in unnachahmlicher Schönheit im 13. Kapitel des Korintherbriefes schildert. Das ist der echte Aufblick zum Gekreuzigten.

Ein Feuilleton der «Neuen Zürcher Zeitung» bemerkt zu den Gedanken Chamberlains: «Das ist nun allerdings eine andere Sprache, als unserer landläufigen Theologen, die aber darum um so eindringlicher wirkt, auf alle die, welche Priesterhochmut und seichte Aufklärung aus den Kirchen vertrieben hat.» Mögen also immerhin Männer wie Chamberlain und Brunetière in der modernen Welt eine Art entfernteren Vorläuferdienstes zum Christentum besorgen; auch wir wissen das zu schätzen. Aber im vollen Sinne eine andere Sprache ist die Sprache der katholischen Kirche, wenn sie uns in der Fastenzeit auf dem Felsen Petri in das volle kirchliche Leben einführt, mit uns auf Golgathas

Hügel steigt zum Gottes- und Menschensohn Jesus Christus und sein Werk unter uns erneut. Predigen wir also der Welt Jesum Christum den Gekreuzigten, Gottes Weisheit und Gottes Kraft, stellen wir ihn — seine Person und sein Leiden — in den vollen Vorder- und Mittelgrund, zeigen wir den Gebildeten und dem Volke, dass die Kirche nichts anderes ist und will, als Christus mit allen seinen Konsequenzen und allen seinen Forderungen. Ziehen wir von allen Geboten und Uebungen aus und von allen Seiten des praktischen Berufs- und Charakterlebens her alle Linien auf Jesus Christus zurück: er ist die Sonne, welche die blinden Augen öffnet und erleuchtet!

Der Feuilletonist der «Neuen Zürcher Zeitung» sagt am Schluss seiner Besprechung der Chamberlainschen Gedanken: «Wie sinkt der Götze Nietzsche in den Staub vor diesem Buche, das einen so unendlich tiefern und klarern Geist verrät!» Wie sinkt aber erst Nietzsche und alle andern modernen Götzen, wie sinken alle Halbheiten und zerstreuten Lichtstrahlen in den Staub — vor dem Sonnenlicht der vollen ungeschmälerten Predigt und Wiedergeburt Christi in unserer Kirche! Und wie würde erst recht alles in den Staub sinken und für Christus angezogen werden, wenn das katholische Leben der Gnade Christi und den Grundsätzen Christi recht voll entspräche. Diesen Einklang von Ideal und Leben erstrebt mit vollem heiligem Ernste die anklopfende Fastenzeit! Welch eine Arbeit im Weinberge des Herrn und auf dem Ackerland Christi! Und welche Triebkraft hiefür — in der Liebe zum Gekreuzigten:

«Ecce ascendimus Jerosolymam!»

«Wir sehen wohl dieses Kreuz, aber wer sieht den Gekreuzigten?» so frug jener Kulturschriftsteller, dessen Gedanken wir gefolgt sind.

Wer mit der Kirche hinaufsteigt, sieht und findet denn auch den Gekreuzigten — den Gottes- und Menschensohn und seine Erlösung! *A. M.*

⁂ Socialpolitische Rundschau.

(Schluss.)

IV. Die Schweiz.

In der Schweiz standen im Jahre 1899 zwei Ereignisse im Vordergrund der socialpolitischen Scene: der V. schweizerische Arbeitertag, welcher am Ostermontag den 3. April in Luzern stattfand, und die Verhandlungen der eidgenössischen Räte über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Der Beschluss des Luzerner Arbeitertages betreffend Förderung des Fachvereinswesens und betreffend Revision der Statuten des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der ihm angehörenden Einzelgewerkschaften im Sinne parteipolitischer und religiöser Neutralität des Gewerkschaftswesens hat erfreulicherweise nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande die rückhaltlose Billigung und Anerkennung seitens der Sachkenner, vorzüglich im katholischen Lager, gefunden. Wir erinnern an die sympathischen Kundgebungen der Centrumspartei, vorab der «Kölnischen Volkszeitung», an die Würdigung des Beschlusses durch die französische Justice Sociale und besonders an die bedeutsamen Artikel, in denen M. Erzberger, Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands zu dem Beschlusse Stellung nahm. Zu wünschen bleibt, dass die geplante Statutenrevision im Sinne des Luzerner Beschlusses seitens des Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes demnächst vollzogen werde. Dann wird sich unsern katholischen Arbeiterorganisationen ein neues aussichtsreiches Feld socialer Schulung und Betätigung eröffnen.

Die von den Waadtländer Föderalisten unter Zustimmung des Bundesvorstandes des schweizerischen Arbeiterbundes ins Werk gesetzte Referendumsbewegung in Sachen der Unfall- und Krankenversicherung hat trotz des liberalen Parteiterrorismus, der das Referendum durch alle möglichen Mittel, vorab durch Verdächtigung der Absichten der Referendumsfreunde zu vereiteln suchte, einen grandiosen Sieg errungen. Der Bundesradikalismus hat durch den ungeahnt grossartigen Erfolg des Referendums schon jetzt eine nicht missverständliche Schlappe erhalten.* Auf eine Erörterung der Vorlagen von unserm Standpunkte aus einzutreten ist hier vorläufig nicht angezeigt. Eine solche Erörterung müsste notwendig den Rahmen unserer gedrängten Ueberschau erheblich überschreiten. Für den Augenblick begnügen wir uns, darauf hinzuweisen, dass wir aus volkswirtschaftlichen Gründen für die Versicherungsvorlage uns nicht zu begeistern im Stande sind. Schon Artikel 1, die Einschränkung des Versicherungsobligatoriums auf die unselbständig Erwerbenden macht gerade diejenigen Arbeiterkategorien der Versicherungsemolumente verlustig, welche derselben am meisten bedürftig wären. Die Betriebskassen sind in der hier vorgesehenen Form ein rein kapitalistisches Bevormundungsjoch in der Hand der grossen Fabrikanten, führen überdies zur Sprengung der freien Arbeiterverbände. Die Kreiskrankenkassen erhalten einen derart schwerfälligen, dem Unterschiede zwischen ländlichen und industriellen Betriebsverhältnissen in keiner Weise angepassten Verwaltungsapparat, dass endlose Schwierigkeiten und Prozesse dem Volke die Versicherung in ähnlichem Maasse verleiden werden, wie solches in Deutschland durch das sog. Klebegesetz geschieht. Dass die freien Krankenkassen als eingeschriebene Krankenkassen unter der Herrschaft des Gesetzes nach kurzer Auszehrung verserbeln und sterben werden, ist für Kenner der Sache ausser Zweifel und wird auch von liberalen Gesetzesfreunden offen zugestanden. Die schweren Folgen des Gesetzes für den Bauern und eventuell für den Landarbeiter sind von Dr. Laur in unanfechtbaren Zahlen nachgewiesen worden. Die Behandlung der «groben Fahrlässigkeit» beim Unfall, sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind in der Vorlage ebenfalls möglichst unglücklich geraten. Soviel hier für den Augenblick.

Ein wichtiger Programmpunkt für die schweizerische Arbeiterschaft wird in nächster Zeit, so hoffen wir, zur Erledigung gelangen: die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Die vom Grütliverein in Verbindung mit den übri-

* Die Referendumsbewegung hat nach unserer Ansicht das grosse Verdienst, das Gesetz zum Gegenstande allseitiger Prüfung von verschiedenster Seite her gemacht zu haben. Aus den allseitigen sachlichen Erörterungen bereiten sich am besten die Ueberzeugungen für den Abstimmungstag. Es wäre sicher ungerecht, wenn man rascher Hand über die von unserem verehrten ⁂-Korrespondenten angedeuteten Gegengründe hinwegginge. Namentlich verdient die Lage des Kleinbauers und Kleinhandwerkers ernste Berücksichtigung. Der Kleinhandwerker und Kleinbauer hat vielleicht 2—3 Arbeiter oder Knechte zu versichern, und gerade wegen der diesbezüglichen ihm schon angefallenen Lasten macht er von der (freiwilligen) Versicherung für sich selbst vielleicht nicht mehr Gebrauch — obwohl gerade er am meisten der Vorteile der Versicherung bedürfte. Doch darf dabei nicht übersehen werden, dass auch dem Klein-

gen Arbeiterorganisationen veranstaltete Enquête hat für die bezüglichen Vorstudien reichliches Material geliefert.

Erfreulich ist, dass die Bewegung für die Schaffung städtischer Arbeitsämter, wie die Vorgänge der letzten Monate in Bern und Zürich zeigen, in den beteiligten Kreisen wachsendes Verständnis findet.

Für die katholische Socialbewegung in der Schweiz sind als bemerkenswerte Vorgänge aus dem Jahre 1899 zu notieren: die Gründung der Zeitschrift «Die Zukunft» als Organ der kräftig aufblühenden katholischen Jünglings- und Lehrlingsvereine; die anlässlich der Statutenrevision zur Veränderung des Namens seitens des schweizer. Piusvereins bewerkstelligte accentuierte Betonung der socialen Programmpunkte in den neuen Centralstatuten; die Stellungnahme der Generalversammlung des Verbandes kath. Männer- und Arbeitervereine in Baden (21 und 22. Oktober 1899) zu den brennenden Tagesfragen: Versicherungsgesetze, Gewerkschaftswesen, Fabrikgesetzrevision. Endlich gestatten wir uns darauf hinzuweisen, dass die Vogelsang'sche «Monatsschrift für christliche Socialreform» das erste Jahr ihres Erscheinens in der Schweiz hinter sich hat. Wir glauben, dass die Redaktion mit Befriedigung auf die in diesem Jahrgange dargebotenen Arbeiten zurückblicken darf. Angesichts der geringen Zahl der Mitarbeiter und der grossen vielgestaltigen Schwierigkeiten, mit denen das für unsere sociale Aktion so wichtige Unternehmen zu kämpfen hat, ist der Erfolg des ersten Jahres nach der Verlegung in die Schweiz zwar ein bescheidener, aber immerhin ein erfreulicher. Möchte der Klerus noch mehr, als es bis jetzt geschehen ist, der «Monatsschrift» seine wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden.*

bauern und Kleinhandwerker infolge der jetzigen Spruchpraxis der Gerichte hinsichtlich Haftpflicht ganz ausserordentliche Lasten zufallen können, die ihn geradezu ruinieren können; diese Gefahr fällt unter dem neuen Gesetze weg, und so wird auch der Kleinbauer und Kleinhandwerker um so eher zur freiwilligen Versicherung sich verstehen. Das Referendum hat es verhindert, dass die Versicherungsvorlagen als radikales Parteimittel ausgebeutet werden — das ist wiederum eines seiner Verdienste. Hinsichtlich der Abstimmung über das Gesetz heben wir aber den tatsächlichen socialen Gehalt des Gesetzes hervor, der von Männern verschiedener Parteirichtungen voll gewürdigt wird und der auch in Zukunft die Unterlage zu einem spätern weitern Ausbau des Gesetzes werden wird. Hat sich das Gesetz eingelebt, so werden sich die Wege zeigen, auf welchen man seine Härten mildert und seine Vorteile ausbaut. Die jetzige Verwerfung bringt wahrscheinlich auf lange hinaus den Stillstand. Auf Grundlage unserer Ausführungen in Nr. 5 der «Kirchenzeitung» begrüssen wir das Gesetz als einen praktischen Beitrag zur Lösung der Frage über den ausgiebigen gerechten Arbeitslohn, deutlicher als einen energischen praktischen Anfang, wie er unter den jetzigen Umständen durch Zusammengehen der verschiedenen Parteien in dieser Frage möglich ist. Wir teilen die Befürchtungen unseres verehrten Herrn Korrespondenten in Bezug auf die freien Kassen nicht, indem sich auch unter den «unselbständig Erwerbenden» sehr interessierte Kreise finden werden, denen gerade die freie Kasse die richtige Lösung hinsichtlich ihrer Lasten und Bedürfnisse anbieten wird, z. B. Angestellte mit mittelgrossen Lohnansätzen. Zudem ist der Leistungsfähigkeit der freien Kassen noch ein weiter Spielraum gelassen: sie dürfte da und dort sogar gegenüber den offiziellen Kassen stark in den Vordergrund treten. Finden aber ganze Stände, z. B. Kleinbauer und Kleinhandwerker, während der nützlichen Frist der Erwägung und Erdauerung bis zum Tage der Abstimmung, dass das jetzige Gesetz und sein wahrscheinlicher und möglicher Ausbau sie nie befriedigen könne, so wären freilich solche Erwägungen mit Recht ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale für ein endgültiges «Nein». Unser verehrter Korrespondent ist mit uns einig in Bezug auf den socialen Gehalt des Verfassungsartikels — in Bezug auf dessen konkrete Ausführung besteht Verschiedenheit. Während wir an ein Ueberwiegen des gesamten wesentlich socialen Gehaltes des Gesetzes gegenüber den accidentellen anhaftenden Mängeln glauben und ebenso an einen allmählichen Ausbau zur Beseitigung dieser Mängel, hält er seinerseits die Mängel für substantielle, die mit dem wesentlichen socialen Gehalte des Verfassungsartikels in Spannung bleiben. Während nach den Ausführungen des ***-Artikels durch die Gesetzesannahme Einflüsse, die den christlich-socialen Principien widersprechen, sich sehr stark geltend machen werden, begrüssen wir das Flüssigmachen der Bundesgelder für ein wesentlich sociales Werk im jetzigen Moment doppelt! Während wir für den gut situierten Bauer im Gesetze durchaus keine unerträglichen Härten finden, für den Kleinhandwerker und Kleinbauer aber selbst bei der jetzigen Lage die freiwillige Versicherung begrüssen, ferner auf die Entlastung von event. gewaltigen Haftpflichten aufmerksam machen und endlich in einem möglichen Ausbau des Gesetzes eine schnellere und noch ausgiebigere Hilfe zu Gunsten dieser Stände als bei Verwerfung des Gesetzes mit Recht betonen zu dürfen glauben — findet unser ***-Korrespondent im allgemeinen die Versicherungsvorlage als für die Landwirtschaft ungünstig. Wir hoffen, die Leser durch diese kurze, freilich unvollendete Vergleichung nicht ermüdet zu haben: sie geschah im Interesse der Sache, ebenso aus Achtung für die Gründe des H. Korrespondenten, wie zur Klarlegung unserer Ueberzeugung und der redaktionellen gesetzesfreundlichen Haltung des Blattes. D. R.

* Wir empfehlen die Vogelsang'sche Monatsschrift bei diesem Anlass angelegentlich und werden nächstens auf diese Zeitschrift kurz zurückkommen. D. R.

Ein trefflicher Schulkatechismus.

Vergleichung zweier neuer Katechismen.

Von Dekan *Wetzel*, Altstätten.

5 Formelle Fassung oder methodische Behandlung.

A. Aeussere Anordnung. M. behandelt den ganzen Stoff in Fragen und Antworten mit Ausnahme einiger Schrifttexte, die in kleinem Drucke beigesetzt sind. Auf diese Weise ist das Kind gezwungen, alles wörtlich auswendig zu lernen. Dort, wo dem Unterrichte eine grosse Anzahl Stunden eingeräumt sind, kann diese Anordnung ihre Vorteile haben. R. versetzt sehr vieles in die Anmerkungen, neben Schrift- und Väterstellen, namentlich beschränkende und erweiternde Zusätze, Erklärungen der Antwort und praktische Winke. Dadurch wird dem Katecheten viel Zeit erspart, indem das Kind das, was der Katechet zur Erklärung der Antwort gesagt, im Katechismus nachlesen und so leicht im Gedächtnis behalten kann. Ferner gibt es Punkte, welche das Kind beim blossen Lesen mit Hilfe des Katecheten sehr leicht versteht, deren wörtliches Memorieren in Antwortform aber auch den grössern Kindern grosse Schwierigkeiten bereitet. Man vergleiche:

M. I 217 mit R. 129 Anmerkung
M. II 113—115 mit R. 384 Anmerkung
M. III 52 « « 191 «
M. III 126 « « 268 «
M. III 222 und 223 mit R. 309 Anmerkung.

B. Form der Antworten. M. befolgt das Princip der abgekürzten Antworten; Zahl derselben **196**, und zwar:

I Hauptstück, Fragen: 2, 12, 17, 24, 26, 27, 59, 64, 65, 84, 90, 95, 96, 99, 100, 105, 109, 111, 114, 125, 126, 129, 143, 144, 150, 153, 156, 157, 159, 164, 166, 171, 174, 178, 188, 193, 205, 207, 209, 213, 215, 216, 218, 221, 226, 230, 233, 237, 241, 243, 244, 246, 251.

II. Hauptstück, Fragen: 5, 18, 24, 25, 26, 31, 33, 34, 36, 38, 40, 41, 45, 46, 47, 49, 52, 53, 64, 65, 66, 71, 73, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 101, 109, 112, 114, 115, 119, 150, 153, 157, 158, 166, 168, 169, 171,

173, 175, 176, 177, 178, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 194, 200, 203, 206, 207, 212, 213.

III. Hauptstück, Fragen: 9, 17, 19, 20, 21, 25, 32, 34, 35, 39, 47, 56, 57, 61, 62, 63, 67, 77, 87, 95, 100, 101, 104, 106, 111, 112, 117, 118, 123, 128, 131, 134, 135, 136, 149, 166, 172, 176, 179, 182, 184, 187, 197, 202, 203, 206, 207, 212, 217, 218, 220, 223, 227, 237, 240, 244, 248, 249, 254, 257, 259, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 273. Dazu noch 3 Antworten in der Einleitung. Also in Summa **196** Antworten in unvollständigen Sätzen.

Manche Fragen sind bloss mit «Ja» oder «Nein» und einem einschränkenden oder begründeten Satz beantwortet: «Ja, denn etc.», «ja, insofern»; «nein, weil» (cf. III. 105, 134 etc.).

R. befolgt konsequent das Princip der vollständigen Antworten; auch wiederholt er in der Antwort stets das Hauptwort, z. B.: «Das 2. Gebot verbietet», statt «Es verbietet» etc.; ferner bringt R. in grösseren Antworten immer zuerst den einfachen Satz und dann erst die Ergänzungen. So kann das Kind die Antwort stückweise lernen, ohne den Sinn zu verlieren. M. nimmt hierauf keine Rücksicht! Z. B.: M. I, 74: «Sie (die Engel) waren alle gut und glücklich und mit herrlichen Gaben, besonders mit der heiligmachenden Gnade, ausgestattet.» Dagegen R. 46: «Gott hat die Engel ausgestattet — mit grossem Wissen und grosser Kraft, besonders mit der heiligmachenden Gnade.» Vgl. auch M. III, 1 mit R. 163. Weiter vermeidet R. die Zwischen- und Zusätze mit «insofern», «worüber», «weshalb», «nicht nur, sondern auch». Z. B.: Wie soll der Kranke die letzte Oelung empfangen? Antwort M. III, 198: Er soll sie empfangen 1) im Stande der Gnade, weshalb er, wo möglich, vorher beichten, oder doch vollkommene Reue erwecken soll.» R. 296: 1) Der Kranke soll vorher beichten, oder wenn dies nicht möglich ist, vollkommene Reue erwecken.»

Endlich beschränkt sich R. in den Definitionen auf das Notwendigste, um das Memorieren nicht zu erschweren; M. legt oft zu viel Gewicht auf allseitige theologische Vollständigkeit der Definition, wenn es auch auf Kosten der Kürze geschehen muss. Dies zeigen namentlich folgende drei Definitionen: M. III, 54: «Die Firmung ist jenes Sakrament, in welchem der Getaufte durch Handauflegung, Salbung und Gebet des Bischofs vom hl. Geiste gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne und getreu nach demselben lebe.» R. 192: «Die Firmung ist jenes Sakrament, in welchem der Christ vom heiligen Geiste gestärkt wird, seinen Glauben standhaft zu bekennen.» M. III, 142: «Die Reue ist übernatürlich, wenn wir unsere Sünden nicht wegen ihrer natürlichen schlimmen Folgen, sondern mit Hilfe der göttlichen Gnade deshalb bereuen, weil wir Gott beleidiget, den Himmel verloren, die Hölle verdient haben und dergleichen.» R. 258: «Die Reue muss übernatürlich sein, heisst: man muss die Sünden bereuen, weil man dadurch Gott beleidigt hat.» M. III, 192: «Die letzte Oelung ist jenes Sakrament, worin dem Kranken durch die Salbung mit heiligem Oele und durch das Gebet des Priesters die Gnade Gottes zum Heile der Seele und öfters auch zur Wohlfahrt des Leibes erteilt wird.» R. 290: «Die letzte Oelung ist jenes Sakrament, welches Jesus Christus zur geistlichen und leiblichen Wohlfahrt der Kranken eingesetzt hat.»

(Schluss folgt.)

*Die Versicherungsgesetze vor der Oltener Delegierten-Versammlung.

Elevez autel contre autel et de ce choc résultera la vérité! Dass dieses Wort Druey's in solchen Dingen berechtigt, hat sich hier bestätigt.

Aber merkwürdig! Rechter Hand linker Hand, alles vertauscht. Die Männer, die seit bald 2 Jahrzehnten sonst kühn in ihrem Organ «Basl. Volksbl.» der socialen Gesetzgebung das Wort geredet, stets eine Ausbildung des starren Juristenrechtes im Geiste der christlich-socialen Ideen gefordert, und dem Staate eine weitgehende Kompetenz eingeräumt haben, waren hier die Zurückhaltenden, Verwerfenden: Dr. Feigenwinter, Prof. Dr. Beck, Nat.-Rat Decurtins, Augustin. Dagegen sprachen bedächtigere Naturen, zum teil Vertreter konservativerer Sektionen: Nat.-Rat Dr. F. Schmid (Uri), Landammann Conrad, ferner Metteur Gressner (Luzern), ein Praktiker im Versicherungswesen, Prof. Wassmer, Dr. Wannier, Mitglied des Centralkomitees, Dr. Wirsch (Baden), Pfr. Döbeli, Dr. Knörr (Basel) sich energisch und vertrauensvoll für die Vorlage aus. Selten haben wir einer Versammlung beigewohnt, wo man eine so schwere und bedeutungsvolle Gesetzesvorlage tiefgründiger, allseitiger und lebhafter, freilich auch gegenseitig offener und freimütiger diskutiert hat. Hier nur einige Streiflichter:

In dem interessanten, mit Satire und Witz gewürzten Referat für die Vorlage legte Dr. Schmid ein Hauptgewicht auf die gewöhnlichen Einwendungen. Wir Katholiken haben nicht Ursache mit den Seidenherren und einzelnen Socialisten an der Spitze für Verwerfung zu arbeiten. Wenn die Verwerfung gelingen sollte, ist sehr zu befürchten, dass das Gesetz, das wir so oft verlangt, auf Jahrzehnte aus Abschied und Traktanden fällt, selbst die Unfallversicherung auf lange Zeit zurücktritt. Dann wird das Geld verzettelt und manches wird gegen uns gerichtet werden. Der radikale Schulmeister wird sich zuerst an den Tisch setzen und die luxuriöse Bundesbureaukratie freut sich. Durch die Erfahrung erst können die Mängel ausgeglichen werden. Den Hauptmangel, dass Taglöhner und arme selbständige Leute nicht in die Zwangsversicherung einbezogen werden, hofft Redner dadurch zu heben, dass Gemeinden und Kantone hier die Halbversicherung einführen. Nicht ohne Grund befürchten die Gegner der freien Kassen, dass diese eine Gefahr bilden mit ihren besseren Mitgliedern für die öffentlichen Kassen, die alles aufnehmen müssen. — Diejenigen, die jetzt verwerfen werden, sind auch nicht für unentgeltliche Krankenpflege und Tabakmonopol zu haben; der Wechsel, den man ausstellen will, wird nicht eingelöst.

Wenn der Korreferent, Dr. Feigenwinter, der auch hier seinem wohlbegründeten Ruf als kräftiger, klarer und origineller Redner alle Ehre machte, auf uns nicht den überzeugenden Eindruck hervorrief, den gründliche Sachkenntnisse und Ueberzeugung gemeiniglich zu erzeugen pflegen, so muss die Ursache in der schwächeren sachlichen Position gelegen sein. Redner bewies eine ungemein genaue Kenntnis des Gesetzes, reiche Erfahrungen stehen ihm durch die Erlebnisse des Berufes zur Verfügung, aber es will uns scheinen, dass er manches zu schwarz ansieht, dass er auch in manchen grundsätzlichen Fragen eine unrichtige Stellung eingenommen, so wenn er behauptet, es sei gar kein christ-

licher Gedanke im Gesetz, es enthalte Ungerechtigkeiten, indem der Staat nicht einzelnen Klassen Hilfe bieten dürfe, die Unfallversicherung ausser im Betrieb habe keine rechtliche Grundlage, wenn der Arbeitgeber (nicht allein!) sie bezahlen müsse. Referent findet ferner den Zwang unerlaubt, obwohl er anderseits dem Gesetz zum Vorwurf macht, dass es die selbständigen, armen Handwerker und Bauern nicht versichere (d. h. nicht zwinge, denn freiwillig können sie ja eintreten). Besser sei eine Aversalsumme beim Unfall als eine Rente, damit der Geschädigte eine neue Existenz sich schaffen könne. Ein solches Gesetz passt für das Land des Feldwebels und der Unteroffiziere, nicht in die Schweiz; deshalb hätten Holland, England, Frankreich nichts davon wissen wollen. (Bekanntlich herrschte dort überall das Manchestertum bis vor kurzem.) Besser sei die Ausdehnung der Haftpflichtgesetzgebung: der Arbeiter stehe viel besser bei derselben als bei der Gesetzesvorlage. Darauf legt Referent ein Hauptgewicht; mit zahlreichen Beispielen sucht er das zu beweisen. Ein Arbeitgeber könne der Haftpflicht dadurch sich entziehen, wenn er die Arbeiter zum Eintritt in die Kasse zu bestimmen wisse. Ueberhaupt sind die Opfer zu gross, mit 30 Millionen lässt sich viel besseres bieten. Wo ist das Neue gut und wo das Gute neu? Man betritt neue Bahnen, die social ungesund und ungerecht sind, und schon die komplicierte, über alle Massen schlechte unklare Redaktion würde die Verwerfung hinreichend motivieren. Alles ist polizeilich, unfreiheitlich gemassregelt Die Bestimmung, dass selbstverschuldete Krankheiten Unterstützung finden, ist gefährlich; diejenige, dass selbst eine zeitweilig geschiedene Ehefrau keine Rente bekomme, verstosse gegen die christliche Ehe und Familie. — Zwangsversicherung ist nicht nötig, deshalb wollen wir die Gedanken der Zürcher-Initiative wieder aufnehmen: unentgeltliche allgemeine Krankenpflege durch den Staat, dagegen die volle Unfallversicherung, gespeist einzig von den Versicherten.

In der Diskussion wurden sowohl einzelne Grundsätze des Korreferenten, wie einzelne Gesetzesauffassungen zu widerlegen gesucht. Hr. Conrad hob die vielen Schattenseiten der Haftpflicht, besonders die vielen Prozesse hervor. Gressner schätzt die Frauenversicherung hoch. Prof. Wassmer sagt in Anlehnung an ein Wort des Referenten und an die im «Nidw. Volksbl.» erschienene Notiz, dass es zwar nicht richtig sei, dass der ganze schweizer. Episkopat für die Vorlage sei; dagegen könne er bestimmt versichern, dass die hochw. Bischöfe von Basel und St. Gallen die Annahme derselben lebhaft begrüssen. Das könne freilich nicht die Bedeutung eines eigentlichen Befehles an die Katholiken haben, dagegen verlangt die ehrerbietige Achtung, die wir unseren Oberhirten schuldig sind, dass auch der Gegner gewissenhaft sich prüfe, bevor er abweichend von seinem Bischof und hochangesehenen, edlen Führern des Volkes eine verneinende Stimme abgebe. In religiösen Dingen schuldet auch der demokratische Katholik Gehorsam; hier jedenfalls ehrfurchtsvolle Prüfung. —

Aber auch die freie Prüfung hat Redner zur Annahme bestimmt, er tritt in vielen Punkten der Auffassung des Korreferenten entgegen und empfiehlt im Hinblick auf die Bestrebungen, welche die Männervereine einst ins Leben gerufen haben, Annahme. In gründlicher Ausführung citiert Dr. Wannier scharf und klar die bezüglichen Stellen der Arbeiterencyklika gegen die Auffassungen Feigenwinters. Dr. Decurtins sieht sehr schwarz, wenn die Vorlage angenommen wird: neuer Kulturkampf und Zurückgehen des Katholizismus. Dr. Beck mahnt die Bauern zu schonen und greift zahlreiche Bestimmungen scharf an. Augustin fürchtet für die freien Kassen, nennt die Vorlage ein Gesetz für die Städte gegen das Land. Dr. Wirsch antwortet kräftig Decurtins, und Pfarrer Döbeli hebt hervor, dass auch dieses Gesetz wohl zwei Seiten habe, aber auch wieder revidiert werden könne. Wenn wir jetzt helfen, werden wir dann mehr Einfluss haben.

Mit 28 gegen 25 Stimmen beschlossen die noch anwesenden Delegierten Annahme; zweifelsohne wäre eine frühere Abstimmung der Annahme noch günstiger gewesen. Die interessanten abklärenden Verhandlungen haben Schreiber dieser Zeilen in seiner Stellungnahme gefestiget.

Pastorelles.

Ist die Aschenweihe und Aschenausteilung eine rein pfarrliche Funktion?

Die Aschenweihe ist keine rein pfarrliche Funktion. Sie soll wie die Kerzen- und Palmenweihe in allen Cathedral-, Collegiat-, Pfarr- und Filialkirchen mit besonderm Gottesdienst vorgenommen werden; sie darf auch in den Säcular- und Regularkirchen, auch in jenen der Nonnen und Bruderschaften stattfinden. (Vergl. d. B. Hartmann, Repertorium Rituum S. 593. — Heiner, Kirchenrecht I. 348 ff.)

Man unterscheidet bei den pfarrlichen Amtsverrichtungen iura mere parochialia — iura non mere parochialia und functiones sacerdotales. Mit functiones sacerdotales bezeichnet man Funktionen, die zwar in erster Linie dem Pfarrer in seiner Pfarrkirche gebühren, aber auch ausserhalb der Pfarrkirche den Vorstehern von Nichtpfarrkirchen erlaubt sind, wohin man besonders die Benediktion und Austeilung der Kerzen, Asche und Palmen und die Funktionen der heiligen Woche zählt. Als iura non mere parochialia gelten: die Einsegnungen der Wöchnerinnen, Weihe des Taufwassers, Messe am Gründonnerstage. Auch diese Rechte können auf Grund eines speciellen Titels den Rektoren von nicht Pfarrkirchen zukommen. Dagegen werden zu den iura mere parochialia nach gegenwärtiger Disziplin gerechnet: Die Administration der Taufe, Eheschliessung, österlichen Kommunion, des Viaticums, der letzten Oelung, die Vornahme des Begräbnisses und der Exequien, die Führung der Kirchenbücher und die auf Grund dieser erfolgende Ausstellung von Attesten, endlich der Bezug der für die actus ministerialis festgesetzten und ortsüblichen Gebühren (iura stolæ). — Handelt es sich nicht um eigentliche abgezweigte Filialkirchen, die zumeist Quasipfarrkirchen mit vollem sonn- und festtäglichem Gottesdienste sind, sondern um Annex- und Nebenkirchen mit nicht voll ausgebildetem Gottesdienst, so würden wir die eben genannten Funktionen der Kerzen-, Aschen- und Palmweihe ihnen nicht zuschreiben: jedenfalls hangen sie vom Ermessen des Pfarrers ab, der mit Recht die Einheit solcher Funktionen für die Pfarrei betonen wird, wenn nicht wichtige pastorelle Gründe dagegen sprechen. *A. M.*

Kirchen-Chronik.

Bischöfliche Fastenbriefe. Der Fastenbrief des Bischofs von Basel behandelt und empfiehlt die Kirchenkollekte für die Kirchen der Diaspora. — Der Hirtenbrief des Bischofs von St. Gallen betitelt sich: Ein Blick auf das kommende Jahrhundert. Wir werden auf die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe später zurückkommen. Es liegt nicht in den Intentionen des Episkopates, dass die Fastenschreiben selbst von der Presse mitgeteilt und behandelt werden, ehe dieselben an den Sonntagen Sexagesima und Quinquagesima zur öffentlichen Verlesung gekommen sind. Eine nachherige Mitteilung oder auszügliche Behandlung kann aber recht fruchtbar wirken.

Frankreich. Einzelne der von der französischen Regierung wegen ihrer Sympathiebezeugungen für die Assumptionisten durch Gehaltssperre gemassregelten Bischöfe betonen in ihrem Schreiben an den Ministerpräsidenten, dass der Gehalt, den man ihnen sperre, eigentlich nur eine Restitution, die Bezahlung einer Schuld sei, welche der Staat einging, als er zur Revolutionszeit die Kirchengüter einzog; so Msgr. Gouthe-Soulard; Msgr. Denéchau bezeichnet im gleichen Sinne die Temporaliensperre als eine «konkordatswidrige Beraubung».

Vereinsnachrichten.

Der Katholikenverein von Zell hielt am Montag seine Jahresversammlung ab. Pfarrer Scherer von Ruswil hielt bei der gottesdienstlichen Versammlung die Festpredigt. Die Verhandlungen bewegten sich über die Versicherungsfrage. Die Meinung war mehr eine oppositionelle.

An der Katholikenvereinsversammlung in Altishofen beleuchtete Pfarrer Gassmann von Willisau «die Schlagwörter» und Hr. Nationalrat Erni die Versicherungsvorlage. Die Begeisterung dafür war besonders in landwirtschaftlichen Kreisen eine sehr kühle.

In Bern sprach in einer Versammlung des gleichen Vereins HH. Pfarrer Peter von Triengen über «die Vaterlandsliebe der Schweizerkatholiken», welche ihr vorzügliches Wirkungsfeld heute auf dem socialen, charitativen Gebiete und im Schulwesen habe.

Brief- und Fragekasten der Redaktion.

1. Die letzten Abschnitte über »Herbart: Ethik und Pädagogik« werden in den folgenden zwei Nummern nacheinander erscheinen ihres engern Zusammenhanges wegen.

2. Desgleichen werden eine Anzahl pastoreller Einsendungen nächstens zum Abdruck kommen.

3. Nekrolog über den verstorbenen HH. Kanonikus Sterky konnte in dieser Nummer nicht mehr erscheinen.

4. Ein Aufruf zu Gunsten des vom 24. bis 28. September in München tagenden Kongresses katholischer Gelehrter von Seite des Basler Diözesan-Komitees folgt in nächster Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklavenmission: Kloster Fahr und Kirchgenossen 53, Les Genevez 10. 35, Uffikon 15, Corban 12. 50, Mervelier 11, Ettiswil 37, Tobel 40, Schüpfheim 64.

2. Für das Priesterseminar: Steinhausen zweite Sendung (d. Kommissariat) 30.

3. Für den Peterspfennig: Risch (d. Kommissariat) 11. 50 Steinhausen, zweite Sendung (d. Kommissariat) 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 13. Februar 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

(Schluss von 1899.)

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 6	Fr.	118,036. 87
Kt. Appenzell A.-Rh.: Gabe von Ungenannt	„	200. —
Kt. Thurgau: Klingenzell	„	30. —
Kt. Zürich: Bülach	„	68. 70
Durch den Kassier der französ. Schweiz:		
Kt. Wallis: Aus Sitten	„	30. 60
Kt. Freiburg: a) Beiträge	„	7,336. 10
b) kleinere Legate	„	420. —
Kt. Waadt	„	911. 33
Kt. Neuenburg	„	303. 60
Kt. Genf, Nachtrag	„	56. —
	Fr.	127,393. 20

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1899:

Uebertrag laut Nr. 4:	Fr.	43,120. —
Legat aus dem Kanton Freiburg	„	1,700. —
	Fr.	44,820. —
c. Jahrzeitfond:	„	4,250. —

Nächst Gott allen Wohltätern besten Dank!

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Halb „ „ *: 12 „ Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Feinstes vegetab. Kirchenöl für Ewig-Licht,
Patent Guillon,
liefert unter *Garantie für Brennfähigkeit*, für Docht *Nr. 1 zu Fr. 1. 20*, für *Nr. 2 zu Fr. 1.* — per Kilo (in Gefässen von 9 Kilo per Post, 20 bis 25 Kilo per Bahn). Nicht konvenierendes Oel wird *zurückgenommen*.
[43 Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.
NB. Viele Zeugnisse für die Vorzüglichkeit meines Oeles zur Einsicht.

Künstliche Kirchendekorationen.
Altarbouquets und Gruppen in naturgetreuer, hochfeiner Ausführung aus Metall und andern Stoffen
Photographien ausgeführter Arbeiten,
sowie beste Referenzen stehen zur Verfügung.
Es empfiehlt sich angelegentlich
Luzern. ROSA BANNWART Gibraltarstrasse 9. [42

Schwarze Tücher,
Cheviots, Kammgarne etc.
in erprobten Qualitäten, billigst, bei
J. Bosch, Mühlenplatz,
(H 7 Lz.) 14 Luzern.

Gebetbücher
in schönster Auswahl liefern
Räber & Cie., Luzern.

Weihrauch
feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7 50 per Nachnahme franko Zusendung. [1
C. Richter in Kreuzlingen, Kt. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

Zahn- und Mundpflege!
Salolmundwasser
zur Desinfektion der Mundhöhle und Beseitigung des üblen Geruches;
Feinstes Zahnpulver,
Antiseptischer Zahnpasta,
zur Reinigung und Konservierung der Zähne; [61
Beste englische Zahnbürsten
empfiehlt
Apoth. J. Forster (J. Weibels Nachf.)
Kapellplatz, Luzern.

Fastenpredigten
liefern zur Auswahl
Räber & Cie., Luzern.

Garantiert reelle Südweine.

	100 Liter.
Rot. griech. Tischwein	Fr. 27. —
Rot. Südital., sehr stark	„ 29. 50
Rot. Alicante, hochf. Coupierw.	„ 33. —
Rosé, alter feinster Tischwein	„ 38. —
Weiss. griech. Tischwein	„ 28. —
Südspan. Weisswein, hochf.	„ 38. —
Malaga, echt, rotgolden, 16 Ltr.	„ 15. 50

400 frisch geleerte, 600 Liter haltende Weinfässer à Fr. 14. —. [38
Nicht Passendes nehme anstandslos retour.
J. Winiger, Weinimport, Boswil.
A. Winiger, Rapperswil.

In der Verlagsbuchhandlung A. Meyer-Häfliger in Ruswil ist erschienen und zu beziehen: [60
Lourdes-Pilgerbuch.
390 Seiten. Von zwei Priestern der Diöcese Basel. Mit bischöflicher Approbation. Schön gebunden in ganz Leinw., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1. 20. Ein Gebetbuch bes. für Lourdes-Pilger. — Ferner:
St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen.
Dritte vermehrte Auflage, 432 Seiten, von *J. B. Zürcher*. 16—20,000 Aufl. Schön in Leinw. geb., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1.40. Ein populäres Gebetbuch für alle Stände.
Obige Bücher sind auch in bessern Einbänden zu haben. Bei Abnahme von 10 Expl. 20 % Rabatt. Zu beziehen v. Verleger *A. Meyer-Häfliger, Ruswil*, und *HH. Räber & Cie., Luzern.*

Prima Schinken

neuer Schlachtung, mild gesalzen,		Fr.
boraxfrei	10 Kgr.	12. 80
Magerspeck, extra mager	„	13. 60
Filet, ohne Fett u. Knochen	„	14. 20
Fettspeck	„	10. 80
Echte Mailänder Salami, pr. Kg.		3. 10
Schweinefett, garantiert rein, 10 Kg		11. 60
Cocosnussbutter	„	13. —
Kunstbutter, hochfein	„	9. 75

Nicht Passendes nehme anstandslos retour. [37
J. Winiger, Boswil.
A. Winiger, Rapperswil.

Nur 10 Franken

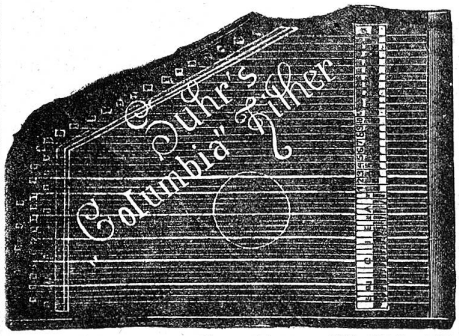

und nicht mehr das Doppelte oder noch mehr kostet bei mir eine große Concert-Guitarre-Zither „Columbia", großartig im Ton.

Dieses Instrument ist das neueste, beste und einfachste, sofort ohne Lehrer nach der beigelegten Schule zu erlernen. Mechanismus und Griffbrett sind in Wegfall gekommen, Musik ist wie bei einer Concertzither! Um das Zitherspiel zu erleichtern und auch dem weniger Geübten das Anschlagen der Akkorde zu ermöglichen, sind die Begleitsaiten in einer Anzahl von Gruppen derartig angeordnet, daß je immer eine Gruppe einen Akkord bildet. Durch diese eigenartige Anordnung der Begleitsaiten wird das Zitherspiel nicht nur ganz bedeutend vereinfacht, sondern es ist auch das Greifen unreiner Akkorde vollständig ausgeschlossen, ein Umstand, welcher im hohen Grade für die Zweckmäßigkeit der Neuerung spricht.

Gehäuse der Zither imitirt Ebenholz, hochfein polirt, prachtvoll ausgestattet, 41 Ketten, 5 Bässe, 5 Akkord-Gruppen. Versandt komplet mit Stimm-Apparat, Schule, Ring und Carton. Jeder kann sofort nach Notenblättern Lieder, Tänze und Märsche spielen. Jedermann staunt über den fabelhaft billigen Preis. Täglich zahlreiche Nachbestellungen und Anerkennungen. Porto und Kiste 1½ Frank. Man bestelle direkt ohne Zwischenhändler bei der

Columbia-Zither-Fabrik Heinr. Suhr, Neuenrade 19, Deutschland.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln.

P. P.

Wir besorgen sehr preiswürdig in feiner Ausführung

Oelgemälde

zur Ausschmückung von **Wohnungen, Fahnen** und **Altargemälde** für **Kirchen** und **Kapellen, Porträts, Kreuzweg-Stationen** etc. etc.

Wir sind in der Lage, jede gewünschte Darstellung in wirklichem **Oelgemälde** auf bester **Malerleinwand** oder auf **Zinkblech** in der Zeit von circa sechs Wochen zu den **billigsten Preisen** zu liefern!

Nach Vorlagen kleiner Bildchen, wozu wir selbst eine sehr grosse Auswahl besitzen, nach Zeichnungen oder Skizzen, sowie nach schriftlichen Angaben werden von Künstlerhand die schönsten Gemälde sehr billig hergestellt. Preis-Courant folgen auf Verlangen franco.

Die Hochwürdige **Geistlichkeit, Klöster, Kirchen-Vorstände, Kunstfreunde** etc. etc. wollen sich vertrauensvoll an unsere Firma wenden. — Innerhalb 12 Jahren haben wir über **viertausend** solcher Oelgemälde mit vollster Zufriedenheit besorgt! [51

Man adressiere:

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln, Schweiz.

Bester Romführer für die Jubiläumswallfahrer.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Rompilger. Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt. Von **A. de Waal.** Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Titelbild, 96 Abbildungen im Text, einer Eisenbahn-Karte von Italien und einem Plane der Stadt Rom. 12⁰. (XIV u. 378 S.) Geb. in Leinwand M. 4. 60. [75

Das Honorar ist z. Besten des Priesterkollegiums am Campo Santo bestimmt.

Colmar Glockengiesserei, Strassburg

Bronze-, Silber- und Goldmedaillen, Ehrendiplome, Metz 1861, Arlon 1865, Hagenau 1874, Brüssel 1880, Amsterdam 1883, Freiburg i. B. 1887, Brüssel 1888, Barcelona 1888, Paris 1889, Antwerpen 1894, Strassburg 1895, Brüssel 1897.

F. & A. Causard

Nachfolger von PERRIN-MARTIN und J. L. EDEL.

Bourdons. Glocken für Kirchen und Kapellen. Glockenspiele. Hammerglocken. Schon über 10,000 Stück geliefert. Zehn Jahre Garantie. [32

Kirchen-Musikalien.

Grösste Auswahl in **Instrumenten. Harmoniums. Pianos** in- und ausländischer Fabriken. Garantie! Alle Reparaturen und Stimmungen im Hause und auswärts. *Kirchen und Schulen geniessen Rabatt!*

Mich angelegentlich empfehlend [63

M. Hindemann,
Hirschmattstrasse 4, **Luzern.**

Wenn Sie die **Jubiläumswallfahrt nach Rom** auszuführen gedenken, unterlassen Sie nicht vorher das Werk zu bestellen:

ROMA. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild.

Von *Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B.*, Professor. **Prachtwerk** mit 690 besten Holzschnitten reich illustriert, nebst 4 doppelseitigen Einschaltbildern, 2 Porträts von Papst Pius und Papst Leo. 5. Auflage. 576 Seiten. Quartformat 205×305 mm.

Gebunden: In eleg. Original-Einband, Feingoldschnitt Mk. 12.— [70

Ein Werk, das an Gediegenheit, Pracht und Schönheit kaum seinesgleichen haben dürfte und sich mit Recht ganz aussergewöhnlichen Beifalls erfreut. Da weiss man nicht, soll man mehr den herrlichen, ebensowohl erbauenden, als belehrenden Text bewundern oder die prächtigen Illustrationen, die geschmackvolle Ausstattung; dieses Werk ist sicher eine wahre Zierde für jede Familie. *„Mainzer Journal".*

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch die

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G. in Einsiedeln.

Albert Benz, Dekorationsmaler in Luzern, [20

empfiehlt sich auch fernerhin für **Kirchendekorationen.** Zahlreiche Zeugnisse über ausgeführte Arbeiten stehen zu Diensten.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises) sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der

BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.

Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. [11

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins **Bankfach** einschlagenden Geschäfte. [5

Feinste und beste schwarze

[26 **Tuche** billigst bei

Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit. [17

Kostenvoranschläge für jede Ausführung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher
Barometer, Thermometer

empfiehlt [30

W. Ecker, Optiker,
Kapellplatz, **Luzern** — Telephon.

GEBR. HUG & Cie.
LUZERN.

Grosses Lager klassischer und moderner Musik, sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfiehlt sich hiemit höfl. für sämtliche **Kirchenarbeiten,** als: Kirchen-, Beicht- und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für **Privatarbeiten** als: Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat in allen Preislagen. [9

Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbelmagazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art
liefert zu coulantesten Preisen die [8

Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
Inselistrasse 8 - **Luzern** - beim Bahnhof

Damaste zu
Pelüsche *Kirchenzwecken*
Satins bei [27

Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL

KAFFEE

34 Sorten:

Santos, Salvador, Liberia Caracas, Nicaragua, Maracaïbo, La Guayra, Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon, Mocca, Menado, Bourbon etc. etc. in feinster Auswahl. [10

Verlangen Sie PREISCOURANT!

Beste Bezugsquelle

LAUBER & BÜHLER

Schwanenpl. **LUZERN** Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung
Weggisgasse — Luzern

empfiehlt sich dem tit. Klerus für Lieferung von Prima [24

Schuhwerk.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen
Kirchenpiqué
Kirchenteppiche
in grosser Auswahl [25

Henri Halter, Luzern.